

Vom „Deutschen Bibliotheksinstitut“ zum „Innovationszentrum für Bibliotheken“

Juliane Funke

Als 1978 die *Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT)* bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz sowie die vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) getragene *Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (AfB)* in dem neu gegründeten *Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI)* aufgingen und mit dieser Institutsgründung die bislang zersplitterte Wahrnehmung überregionaler bibliothekarischer Funktionen zwischen Verbänden, Vereinen und Arbeitsstellen ein Ende fand, erkannten der Bund und die Länder erstmals förmlich die Notwendigkeit an, das (west-)deutsche Bibliothekswesen durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu fördern und durch Einsatz von zentralen

Dienstleistungen für Bibliotheken für Rationalisierung und Standardisierung zu sorgen. - Der Einfachheit halber (d.h. um den schwierigen Prozess von gesondert auszuhandelnden Staatsverträgen zwischen den Trägern zu vermeiden) wurde das DBI als Serviceinstitut für die Forschung in die ‚Blaue Liste‘ aufgenommen und über die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Für die Aufsicht über das neue Institut wurde ein *Kuratorium* installiert, das in der Hauptsache besetzt war durch Vertreter der Länder, des Bundes sowie der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung mit vier Fachvertretern, von denen zwei vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) entsandt wurden. Zur fachlichen Beratung erhielt das DBI gleichzeitig einen Fachbeirat, dessen maximal fünfzehn Mitglieder die unterschiedlichen Sparten und einschlägigen Einrichtungen des (west-)deutschen Bibliothekswesens sowie den DBV repräsentierten.

Unterstützt durch diese beiden Gremien, die in dieser Zusammensetzung Kontinuität und Stabilität garantierten, gelang es dem DBI nach dem ersten Jahrzehnt die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 1988 nicht nur positiv zu durchstehen, sondern – als Resultat der Begutachtung durch eine Fachgruppe der Bund-Länder-Kommission (BLK) – 1991 auch seinen personellen Rahmen durch die Integration von Mitarbeitern aus den vergleichbaren Instituten der damaligen DDR erheblich zu erweitern. – Die nächste Regelbegutachtung des DBI durch den Wissenschaftsrat 1996/97 setzte dieser Entwicklung jedoch überraschend ein jähes Ende: Am 14. November 1997 empfahl der Wissenschaftsrat in seiner abschließenden wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum DBI¹ unter Verweis auf deutliche Defizite bei Entwicklungen und Service für die Wissenschaft, die gemeinsame Förderung des Instituts über die Blaue Liste einzustellen. Gleichzeitig gab er Bund und Ländern in einer ‚Positivempfehlung‘ auf, „*unverzichtbare Dienstleistungen (...) in anderer Trägerschaft fortzuführen*“ und „... *die Chance zu einer organisatorischen Erneuerung der überregionalen Koordinierung und Entwicklung des Bibliothekswesens zu nutzen.*“² – Die Regierungschefs von Bund und Ländern schlossen sich der Negativempfehlung des Wissenschaftsrates an und beschlossen am 15. April 1998, die gemeinsame finanzielle Förderung des DBI über die Blaue Liste zum 31. Dezember 1999 zu beenden. Dieser Beschluss hat zur Konsequenz, dass das Institut und seine Aufgaben vom 1. Januar 2000 an einem dreijährigen Abwicklungsprozess mit Gemeinschaftsfinanzie-

1 Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut in Berlin vom November 1997. In: Wissenschaftsrat. Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Band II. Köln 1998. S. 7 - 50

2 ebd., S. 11

rung unterliegen – ein Prozess, der federführend vom Sitzland Berlin durchzuführen ist³ und von einem Beirat⁴ begleitet wird.

Nachdem mit diesem Abwicklungsbeschluss die ‚Negativempfehlung‘ des Wissenschaftsrates politisch umgesetzt wurde, nahmen sich Bund und Länder gleichzeitig im Rahmen der Amtschefskonferenz der ‚Positivempfehlung‘ des Wissenschaftsrates an und beauftragten am 29./30. Januar 1998 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Staatssekretär *Prof. Lutz von Pufendorf* (Berlin), eine Konzeption für die Aufrechterhaltung der als unverzichtbar eingeschätzten Funktionen und Dienstleistungen des DBI zu erarbeiten⁵.

-
- 3 Zu diesem Zweck wurde das DBI mit dem Gesetz über die Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts vom 6. Oktober 1999 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aufgelöst und in eine nachgeordnete Einrichtung des Landes Berlin umgewandelt, das *Ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut (EDBI)*.
- 4 Der Beirat setzt sich – entsprechend den von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erlassenen Richtlinien über den Beirat und die Kommissionen des Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstituts (EDBI) vom 27. Dezember 1999 – aus maximal sieben fachkundigen Mitgliedern zusammen. Dabei wurde durch personenidentische Mitgliedschaften für die notwendige inhaltliche Verzahnung mit der Arbeit der Arbeitsgruppe IZB gesorgt. - Mitgliederstand vom 20.11.2000: Die Arbeitsgruppe „Bibliotheken“ der KMK ist durch Folke Stimmel (Sachsen) bzw. Dr. Rolf-Peter Carl (Schleswig-Holstein) vertreten; als Vertreterin des Bundes (hier: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) ist Dr. Christine Thomas nominiert, die durch Hans-Günter Kowalski (hier: Bundesbeauftragter für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – BKM) vertreten wird; die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird durch Dr. Jürgen Bunzel repräsentiert; der Deutsche Bibliotheksverband ist durch seinen Vorsitzenden, Dr. Arend Flemming, vertreten; für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht deren Vizepräsident Norbert Zimmermann – vertreten durch Dr. Günter Baron/Staatsbibliothek zu Berlin. Das Sitzland Berlin (hier: Juliane Funke und Reiner Schmock-Bathe) sowie die Leitung des EDBI (hier: Hans Peter Thun und Werner Mertz) sind ständige Sitzungsteilnehmer ohne Stimmrecht. Gewählter Vorsitzender des Beirates ist derzeit Dr. Arend Flemming.
- 5 Mitgliederliste der KMK Ad-hoc-AG „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts“ (Stand: 01.9.1998):
- Vorsitz: Staatssekretär Prof. Lutz von Pufendorf (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin)
 - KMK-Kulturausschuss: Mdgt. Hans-Jürgen Müller-Arens (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)
 - KMK-Hochschulausschuss: Mdgt. Matthias Bunge (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst)

Dieser Auftrag erwies sich in der Folgezeit als extrem schwierig und komplex für die Ad-hoc-AG: Galt es doch eine Problemlösung zu finden, die einerseits die als unverzichtbar anzuerkennenden überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen neu definiert und sie in sinnvolle organisatorische Zusammenhänge einbindet, und die andererseits bei Bund und Ländern⁶ auf breiten Konsens stößt.

Ausgangspunkt war eine zweistufige Sachverständigenbefragung, die mit einem Expertengespräch am 28. März 1998 abschloss, mit dem Ziel, aus den Ergebnissen einen konsensfähigen zukunftsorientierten Aufgabenkanon mit eindeutigen Prioritäten herauszuarbeiten und eine institutionelle Konstruktion zur Gewährleistung dieser Aufgaben zu entwerfen.

Dem auf dieser Basis entwickelten ersten Konzept der Ad-hoc-AG vom 6. April 1998, das im Kern die Errichtung einer rechtlich selbstständigen Einrichtung in überregionaler finanzieller Trägerschaft mit dem Profil einer spartenübergreifend tätigen Informations- und Serviceagentur vorsah, ansonsten den Verzicht auf eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (im Gegensatz zur bisherigen Praxis des DBI) empfahl und einzelne, vom DBI auf Dritte zu verlagernde Aufgabenbereiche definierte, konnte sich die 154. Amtschefskonferenz am 23./24. April 1998 nicht anschließen. Das Konzept wurde zwar zur Kenntnis genommen, aber die Arbeitsgruppe in der 154. und 155. Amtschefskonferenz mit der Überarbeitung des Konzepts beauftragt, insbesondere „... mit

-
- KMK-AG „Bibliotheken“: ORR Lothar Gall (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg); MR Dr. Detlef Kulman (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst); RD Dr. Uwe Drewen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur – Vorsitzender der KMK-AG „Bibliotheken“/WB); MR'in Folke Stimmel (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Mdgt. Dr. Rolf-Peter Carl (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig Holstein – Vorsitzender der KMK-AG „Bibliotheken“/ÖB); Juliane Funke (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin)
 - Bund: MR Dr. Jan-Michael Czermak .
- 6 nachdem die kommunalen Spitzenverbände – hier insbesondere der Deutsche Städtetag - eine Mitfinanzierung ausschlossen und die Neukonzeption der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Aufgaben ausdrücklich in den Zusammenhang eines Instituts "als gesamtstaatliche Aufgabe, deren Wahrnehmung im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland den Ländern obliegt", brachten (vgl. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 22.09.1998).

dem Ziel, die Kernaufgaben zu identifizieren und den Zuwendungsbedarf deutlich zu senken.⁷

Es brauchte insgesamt drei Anläufe der Ad-hoc-AG, bis schließlich in der 159. Amtschefskonferenz am 16./17. September 1999 mit dem Schlussbericht der Ad-hoc-AG vom 3. August 1999, „Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“, ein konsensfähiges Papier vorlag, das die Zustimmung aller Länder ebenso wie des Bundes fand.

Dieses Konzept schließt die Fortführung der bisherigen Aufgaben in nur unwesentlich veränderter Form in einem Nachfolge-DBI definitiv aus. Stattdessen wird ein programmatischer, innovativer und nachfrageorientierter Neuanfang konzipiert, der das bisherige Aufgabenspektrum infrage stellt und grundlegend neu definiert.

Als vorrangig definiert werden danach die länder- und spartenübergreifenden Aufgabenfelder:

- Wissenstransfer
- Projektmanagement
- Moderationsfunktion
- Dienstleistungsfunktion
- Steuerungsfunktion.

Diese Aufgaben sollen in einer neuen Einrichtung zusammengefasst werden, die als gesamtstaatlich und spartenübergreifend tätige und neutrale Sondereinrichtung – rechtlich systemkonform – in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) eingepasst und (außerhalb des Finanzierungsabkommens der SPK) gesondert finanziert wird.⁸

Personal- und Sachmittelausstattung müssen so geartet sein, dass sie der neuen Einrichtung ein Höchstmaß an Flexibilität garantieren und dem innovativen Charakter ihrer Aufgaben gerecht werden. Angesichts der besonderen Verflechtung des neuen Instituts im europäischen und internationalen Kontext ist die Beschäftigung von Fachleuten aus dem Ausland ausdrücklich vorgesehen. Außerdem soll die befristete Delegation von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bibliotheken der unterschiedlichen Sparten im Rahmen

7 vgl. NS 155. AK, 17./18. September 1998, Mainz – TOP 21 "Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts"

8 Seine Bereitschaft zu dieser Lösung hatte der Präsident der SPK bereits im Januar 1999 im Zuge der Vorüberlegungen innerhalb der Ad-hoc-AG bekundet. Auch vom Stiftungsrat der SPK wurde in der 107. Sitzung am 4. Juni 1999 diese Initiative begrüßt und der Präsident ermächtigt, sich weiter an den entsprechenden Verhandlungen zu beteiligen.

von Projektstellen möglich sein, um den Praxisbezug der neuen Einrichtung zu stärken.

Vor diesem Hintergrund ist für den o.g. Aufgabenrahmen eine Personalausstattung von zwölf festen Stellen anerkannt; für Werkverträge und befristete Beschäftigungsverhältnisse, Outsourcing etc. wird jährlich ein Betrag von 1 Mio. DM angesetzt – die erforderlichen Sachmittel sind pauschal mit 1 Mio. DM berechnet, sodass sich für das neu zu errichtende Institut im Basisjahr 2002 Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Mio. DM ergeben.

Unter Einbeziehung der grundsätzlichen Finanzierungszusage des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien in Höhe von 25 % des Gesamtzuschussbedarfs wird für 2002 folgender Verteilerschlüssel für die Gemeinschaftsfinanzierung zugrunde gelegt:

	Betrag in DM
Gesamtzuschussbedarf	3.200.000
davon Bund (25 %)	800.000
verbleiben für die Länder (75 %)	2.400.000
davon Berlin als Sitzlandquote (25 %)	600.000
verbleibender Länderbeitrag (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel)	1.800.000

Unabhängig von den durch das neue Institut wahrzunehmenden überregionalen Aufgaben hat die Kultusministerkonferenz auf Vorschlag der Ad-hoc-AG im verkürzten Verfahren am 1. Juni 1999 den Beschluss gefasst, dass die Zeitschriftendatenbank (ZDB) möglichst vor Ende des Jahres 1999 vom DBI an die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz sowie die Normdateien auf Die Deutsche Bibliothek übergehen sollen.⁹

Für die Dokumentlieferdienste, insbesondere SUBITO, hält das „Konzept zur Sicherung der überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“ eine Konsortiallösung (Bund – Länder) für sinnvoll - ein Konstrukt, das mittlerweile erfolgreich auf den Weg gebracht ist.¹⁰

9 vgl. RS Nr. 317/99 v. 02.08.1999 des Sekretariats der KMK

10 Am 08.12.1999 haben die Lieferbibliotheken der SUBITO-Dienstleistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2000 die SUBITO-AG gegründet unter der Konsortialführerschaft der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover.

Implizit erschließt sich allerdings auch aus dem Konzept, dass alle anderen überregionalen Serviceaufgaben, die bisher vom DBI wahrgenommen wurden und die im Konzept nicht explizit als unverzichtbar definiert sind, im Zuge der Abwicklung des EDBI abzubauen sind, sofern sich für sie kein neuer Träger findet.

In ihrer 159. Amtschefskonferenz am 16./17. September 1999 nahm die Kultusministerkonferenz nicht nur die von der Ad-hoc-AG neu definierten unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Kernaufgaben zustimmend zur Kenntnis, sondern stimmte ausdrücklich „... der Errichtung einer überregionalen bibliothekarischen Serviceeinrichtung nach Maßgabe des vorgelegten Berichts...“¹¹ zu, bat die Finanzministerkonferenz um Zustimmung und richtete an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Bitte, „...unter (paritätischer) Beteiligung der Unterhaltsträger (Bund und Länder, darunter Berlin) ebenso wie von ausgewiesenen Fachleuten eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Auftrag, auf der Grundlage des Berichts die formalen Voraussetzungen für die Errichtung der Serviceeinrichtung, insbesondere der rechtlichen Bedingungen (Finanzierungsabkommen, Satzung) zu klären, die erforderlichen Vorklärunge mit dem Bund und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorzunehmen und über die zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.“¹²

Die Kenntnisnahme des „Konzepts zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“, das sich die Kultusministerkonferenz mit ihrem Beschluss vom 16./19. September 1999 zu Eigen gemacht hatte, durch die Finanzministerkonferenz erfolgte am 1. März 2000.¹³ – Kurz danach, nämlich am 8. März 2000, trat die von der KMK geforderte (und auch vom Stiftungsrat der SPK in seiner 108. Sitzung am 13. Dezember 1999

11 vgl. NS 159. AK, 16./17.09.1999, Berlin – TOP 26 „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts“

12 ebd.

13 in Verbindung mit dem Hinweis, „... dass angesichts der Haushaltslage kein zusätzlicher finanzieller Spielraum für die Neugründung gemeinschaftlich finanzierter Serviceeinrichtungen besteht.“ (vgl. RS Nr. 124/2000 v. 22.03.2000 des Sekretariats der KMK – hier Anlage: FMK 3/00 – Punkt 4 „Konzept der KMK zur ‚Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen‘). – Die Prämisse, zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Aufgaben ausschließlich vorhandene Mittel zu nutzen und keine neuen zusätzlichen Mittel einzusetzen, ist als unstrittiger Konsens bereits Basis des KMK-Konzepts und ist im Vorfeld von der Ad-hoc-AG durch eine Länderumfrage bestätigt worden.

begrüßte) Arbeitsgruppe¹⁴ unter der Leitung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

14 In die Arbeitsgruppe „IZB“ (anfänglicher Arbeitstitel: Institut für zentrale Bibliotheksangelegenheiten“, der im Verlauf der AG-Sitzungen in „Innovationszentrum für Bibliotheken“ umgeändert wurde) wurden vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der KMK-AG „Bibliotheken“ sowie des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. - folgende Mitglieder berufen:

A. Bund: MR Thomas Conrad (für: Beauftragter des Bundes für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien - BKM) – Vertretung: OAR Ulrich Creifeldt
MR Dr. Hans-Heinrich Dreßler (für: Bundesministerium der Finanzen - BMF)

B. Länder: MR Dr. Friedrich Bode (Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen) – Vertretung: Herr Helf
MD Dr. Rolf-Peter Carl (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein)
Juliane Funke (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin) - Vertretung: Reiner Schmock-Bathe

C. Sachverständige: Dr. Uwe Drewen (Deutsche Forschungsgemeinschaft: bis 31.08.2000)
Ltd. Bibliotheksdirektor Berndt Dugall (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M)
Bibliotheksdirektor Dr. Arend Flemming* (Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. / Städtische Bibliotheken Dresden) – Vertretung: Generaldirektorin Dr. Claudia Lux* (DBV-Vorstand / Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin)
Generaldirektor Dr. Hermann Leskien (Bayerische Staatsbibliothek / Vorsitzender des Beirats der Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
Beate Möllers* (Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport)
Generaldirektorin Dr. Elisabeth Niggemann (Die Deutsche Bibliothek)
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Peter Rau (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg)
Ltd. Bibliotheksdirektor Uwe Rosemann (Universitätsbibliothek Hannover und Technische Informationsbibliothek)
Ltd. Bibliotheksdirektor Christoph-Hubert Schütte (Universitätsbibliothek Karlsruhe)
Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Dieter Stäglich (Universitätsbibliothek Wuppertal)
Bärbel Walter* (Staatliche Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Leipzig)

* <Sachverständige für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken>

D. Stiftung SPK: Präsident Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Vorsitz)
Vizepräsident Norbert Zimmermann.

In insgesamt sechs Arbeitssitzungen¹⁵ grenzte die Arbeitsgruppe das Aufgabenspektrum des künftigen Instituts - in Abgleich zu den Aufgaben des früheren DBI – auf vier Segmente ein, entwickelte eine erste Arbeitsstruktur, entwarf eine Satzung und verständigte sich auf einen Namen für die neue Einrichtung, nämlich „*Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB)*“, das seine Arbeit im Jahr 2002 aufnehmen soll.

Der kleine Mitarbeiterstab und die begrenzten, aber flexibel einsetzbaren Mittel der neuen Gemeinschaftseinrichtung erfordern eine deutliche Konzentration ihrer künftigen Aufgaben auf prioritäre Bereiche, die durch jährliche Arbeitsprogramme jeweils aktuell definiert werden. In vier Aufgabensegmenten soll das IZB als Bund-Länder-Einrichtung „... *die innovative Entwicklung der Bibliotheken spartenübergreifend durch geeignete Maßnahmen der Beratung, der Information und der Projektförderung <zu> unterstützen und die internationalen Beziehungen <zu> stärken*“.¹⁶ Der Name der neuen Gemeinschaftseinrichtung – *Innovationszentrum für Bibliotheken* – ist dabei Programm.

Die hier skizzierten Ergebnisse der Arbeitsgruppe IZB, die ihre Beratungen am 12. September 2000 vorläufig abschloss, sind in einer „*Denkschrift Innovationszentrum für Bibliotheken IZB*“ vom 12. September 2000 (mit drei Anlagen) niedergelegt und vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auftragsgemäß sowohl den zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz als auch dem Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für seine Sitzung am 11. Dezember 2000 übermittelt worden.

Mit der Kenntnisnahme dieser Denkschrift durch den Stiftungsrat, in dem der Bund und alle Länder (diese zum großen Teil durch die für Kultur zuständigen Minister bzw. Senatoren) vertreten sind, sind die grundlegenden Weichen für die Installation eines gemeinsamen *Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)* gestellt: Der Stiftungsrat hat in seiner 110. Sitzung am 11. 12. 2000 sein Einverständnis erklärt, dass dieses Institut den Empfehlungen der Denkschrift entsprechend mit Wirkung vom 1. Januar 2002 errichtet wird.¹⁷

Bis dahin wird die Arbeitsgruppe IZB – wunschgemäß – die Vorbereitungen des Präsidenten der SPK zur Institutsgründung begleiten. Der Aktionsplan für 2001 ist

15 8. März 2000, 19. April 2000, 15. Mai 2000, 28. Juni 2000, 17. Juli 2000 und 12. September 2000

16 Zitiert nach: „*Denkschrift Innovationszentrum für Bibliotheken IZB*“ – Fassung: 12.09.2000 – hrsg. vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Berlin 2000.

17 Quelle: Niederschrift zur 110. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 11.12.2000 (S. 14 – Ziffer 13 „*Denkschrift für das neu einzurichtende „Innovationszentrum für Bibliotheken“ <IZB> bei der Stiftung*)

ehrgeizig: Berufung des Gründungsbeirats und Entscheidung über den Gründungsdirektor bzw. die Gründungsdirektorin auf der einen Seite, Vorbereitung des Budgets 2002 auf der anderen Seite. Eine Informationsveranstaltung zur Gründung des IZB (möglicherweise beim „Deutschen Bibliothekartag 2002“ in Augsburg) sowie die Publikation einer Informationsbroschüre sind Kernpunkte der Öffentlichkeitsarbeit in der Gründungsphase für das neue IZB, in dem national und international ausgewiesenes Know-how für die Bibliothekspraxis ebenso wie für die Politik und die Öffentlichkeit wahrnehmbar gebündelt und mit einem professionellen, praxisnahen Wissensmanagement verbunden werden soll.